

WISSENSWERTES VON A – Z

2020/2021

1 = Zyklus 1 (Kindergarten - 2. Klasse)

Für den Kindergarten gibt es noch Ergänzungen in der eigenen Broschüre

2 = Zyklus 2 (3. – 6. Klasse)

3 = Zyklus 3 (7. – 9. Klasse)

Absenzen	Die Eltern sorgen für einen regelmässigen und pünktlichen Schulbesuch. Ein Fernbleiben ist in jedem Fall der Lehrperson zu begründen und zu entschuldigen.	1 / 2 / 3
Ansprechperson	Erste Ansprechperson für sämtliche schulische Belange ist die Klassenlehrperson, bzw. in der Bezirksschule die zuständige Fachlehrperson.	1 / 2 / 3
Arztbesuche	Arzt- und Zahnarztbesuche sollen nach Möglichkeit ausserhalb der Unterrichtszeit stattfinden	1 / 2 / 3
Aufgabenhilfe	Auf der Homepage www.schule-windisch.ch/angebote/aufgabenhilfe finden Sie die Hinweise zur Aufgabenhilfe. Oder fragen Sie die Lehrperson. Eine Anmeldung ist erforderlich. Die Eltern beteiligen sich an den Kosten	1 / 2
Beratungsstellen	Schulsozialarbeit Schulpsychologischer Dienst (SPD) ask, Berufsberatung Suchtberatung ags Jugend- und Familienberatung <i>Telefonnummern am Schluss der Broschüre</i>	1 / 2 / 3
Berufswahl	Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Berufswahl unterstützt: 7. Klasse: Berufswahltagbuch / Möglichkeit zum Einstieg ins Projekt „LIFT“ zur Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit www.jugendprojekt-lift.ch 8. Klasse Elterninformation durch ask Berufswahlworkshop, Unterrichtsfach „Berufliche Orientierung“ 8./9. Klasse Schnupperlehren, vorzugsweise in den Ferien 8./9. Klasse Bewerbungsverfahren	3

Bibliothek	In der Schul- und Gemeindebibliothek können Bücher und andere Medien kostenlos ausgeliehen werden.	1 / 2 / 3
Blockzeiten	In den Kindergärten und den Primarschulen wird an den Vormittagen in 4-Stunden-Blöcken unterrichtet.	1 / 2
Checks	Anfangs der 3. und Ende der 5. Klasse finden Quervergleiche (Check P3 und P5) statt.	1 / 2
	Gegen Ende des 8. und des 9. Schuljahres werden Check S2 und Check S3 durchgeführt.	2 / 3
Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	Für Kinder mit «Deutsch als Zweitsprache» wird spezieller Deutsch-Unterricht angeboten.	1 / 2 / 3
Elternabende	In der Regel findet einmal pro Jahr ein Elternabend statt.	1 / 2 / 3
Elternmitarbeit/ Elternpflichten	Für die optimale Entwicklung des Kindes ist eine Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrpersonen erforderlich.	1 / 2 / 3
Ferienplan	Ferien, Festtage und schulfreie Tage sind auf dem Ferienplan ersichtlich. Für weitergehende Urlaube gilt die Urlaubsregelung der Schule Windisch. Infos auf www.schule-windisch.ch	
Haftpflicht	Für Sachbeschädigungen durch die Kinder haften die Erziehungsberechtigten, resp. deren private Versicherung.	1 / 2 / 3
Hausordnung	In jedem Schulhaus gilt die betreffende Hausordnung.	1 / 2 / 3
Impfen	In den Zyklen 1 und 3 können die Kinder geimpft werden. Das Einverständnis der Eltern wird vorgängig eingeholt.	1 / 3
Integrative Schulung	An der Schule Windisch werden Kinder mit besonderen Bedürfnissen, wenn immer sinnvoll und möglich, nach den entsprechenden Abklärungen in den Regelklassen geschult. Dazu arbeiten in den Klassen «Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen».	1 / 2 / 3
Jugendfest	Alle 2 Jahre findet in der Regel ein Jugendfest statt.	1 / 2 / 3
Klapp	Die Kommunikation zwischen der Schule und den Eltern findet in der Regel über die Schul-App «Klapp» statt.	1 / 2 / 3
Krankheit	Ist ein Kind krank, melden es die Eltern vor Unterrichtsbeginn bei der Lehrperson ab.	1 / 2 / 3
Lager	Nach Möglichkeit wird während der Zyklen 2 und 3 ein Klassenlager durchgeführt. Dabei ist eine finanzielle Beteiligung der Eltern erforderlich.	2 / 3

Lernstudio	An der Sekundar- und Realschule können die Schülerinnen und Schüler das «Lernstudio» kostenlos besuchen.	3
Mittagstisch / Familienergänzende Angebote	Schülerinnen und Schüler können für den Mittagstisch oder für eine Tagesstruktur nach Bedarf angemeldet werden. Informationen erhalten Sie unter www.chinderhuus-simsala.ch .	1 / 2 / 3
Musikschule	Den Kindern stehen verschiedene Angebote an Instrumentalunterricht zur Verfügung. Die Eltern beteiligen sich an den Kosten. Das Kursangebot finden Sie auf www.schule-windisch.ch/schulen/musikschule .	1 / 2 / 3
Pause	In den grossen Pausen am Morgen und am Nachmittag werden die Schülerinnen und Schüler von Lehrpersonen beaufsichtigt.	1 / 2 / 3
Projektwoche	In den Zyklen 1 und 2 können in Jahren ohne Jugendfest Projektwochen stattfinden. Im Zyklus 3 finden jährlich Projektwochen oder Themenwochen statt.	1 / 2 / 3
Promotionen Zeugnis	Das Jahreszeugnis Ende Schuljahr entscheidet über die weitere Laufbahn eines Kindes. Der Zwischenbericht im Ende des 1. Semesters gilt als Orientierungshilfe.	1 / 2 / 3
Quartalsplan/ Terminplan	Die Lehrpersonen geben einen Terminplan ab. Eltern können dieser Zusammenstellung schulhausspezifische Anlässe entnehmen.	1 / 2 / 3
Regeln	Regeln sind nie nur eine Einschränkung, sie sind auch Schutz und Hilfe. Wenn Regeln missachtet werden, zieht dies Konsequenzen nach sich (Gespräch, Wiedergutmachung, Arbeits-einsatz, Strafnachmittag usw.)	1 / 2 / 3
Schnupperlehren	Die Jugendlichen legen die Schnupperlehren in der 8. Klasse wenn möglich in die Ferien. Wenn dies nicht möglich ist, richten sie ein Gesuch an ihre Schulleitung.	1 / 2 / 3
Schulärztliche Untersuchungen	Im Kindergarten (Eintrittsuntersuchung) und in der 8. Klasse (Austrittsuntersuchung) finden zwei schulärztliche Untersuchungen statt. Die Eltern haben dabei freie Arztwahl. Während die Eintrittsuntersuchung zulasten der Krankenkasse geht, erhalten die Schülerinnen und Schüler für den Austrittsuntersuchung einen Gutschein. Die jeweiligen Unterlagen werden den Eltern durch die Schule zugestellt.	1 / 3
Schulbesuche	Die Eltern können den Unterricht ihrer Kinder jederzeit besuchen. Eine Absprache mit der Lehrperson ist erwünscht.	1 / 2 / 3
Schulhausordnung	Die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler kennen die Schulhausordnung.	1 / 2 / 3

Schulleitung	Jedem Schulhaus steht eine Schulleitung vor. Sie ist für die operative Führung vor Ort verantwortlich.	1 / 2 / 3
Schulleitungskonferenz (SLK)	Alle Schulleitungen zusammen bilden die Schulleitungskonferenz. Sie ist für die operative Gesamtführung der Schule verantwortlich und wird durch eine Teamleitung geführt.	1 / 2 / 3
Schulleitungsssekretariate	Den Schulleitungen stehen vor Ort Sekretariate zur Verfügung. Diese unterstützen sie in administrativen Belangen.	1 / 2 / 3
Schulpflege	Die Schulpflege ist auf strategischer Ebene für die Schule verantwortlich. Sie führt die Schulleitungen und fällt die Entschiede, welche mit dem ordentlichen Rechtsmittel angefochten werden können.	1 / 2 / 3
Schulreise	Schulreisen finden in der Regel einmal pro Jahr statt. Eine finanzielle Beteiligung der Eltern ist erforderlich.	1 / 2 / 3
Schulsozialarbeit	Die Schulsozialarbeit berät Schülerinnen, Schüler und Eltern. Das Büro befindet sich im Schulhaus Chapf.	1 / 2 / 3
Schulsport	Für Schülerinnen und Schüler ab der 6. Klasse gibt es spezielle Sportangebote. Die Anmeldung erfolgt jeweils zu Semesterbeginn.	2 / 3
Schulverwaltung	Die Schulverwaltung ist für die administrative Organisation der Schule verantwortlich. Sie unterstützt die beiden Führungsorgane in ihren Aufgaben.	1 / 2 / 3
Schwimmen	Nach Möglichkeit (Weg, Wetter, usw.) besuchen die Schülerinnen und Schüler im Sommer Schwimmunterricht im Freibad Heumatten.	1 / 2 / 3
Stundenpläne	Die Stundenpläne werden drei Wochen vor den Sommerferien abgegeben.	1 / 2 / 3
Stundenplanänderungen	Die Eltern werden rechtzeitig über Stundenplanänderungen und spezielle Schulanlässe informiert.	1 / 2 / 3
Sport /Hygiene	Schülerinnen und Schüler tragen im Sportunterricht spezielle Turnkleider. Turnschuhe mit abfärbenden Sohlen sind in den Turnhallen nicht zugelassen.	1 / 2 / 3
Urlaubsgesuche	Für individuelle Urlaube von Schülerinnen und Schülern ausserhalb der Schulferien gilt die Urlaubsregelung der Schule.	1 / 2 / 3
Übertritte	Es finden jeweils Informationsveranstaltungen statt.	1 / 2 / 3
Velohelm	Bei Klassenausflügen mit dem Velo ist das Tragen von Velohelmen obligatorisch.	2 / 3

Verkehrserziehung	In den Zyklen 1 und 2 besuchen die Kinder den theoretischen und praktischen Verkehrsunterricht der Polizei.	1 / 2
Unfall	Versichert sind Unfallkosten, die in der Grundversicherung gemäss Krankenversicherungsgesetz nicht gedeckt sind. Diese Zusatzversicherung deckt Unfälle, die sich auf dem direkten Schulweg zutragen, während den Unterrichtsstunden oder bei Anlässen, die von der Schule organisiert werden.	1 / 2 / 3
Wohnortswechsel	Die Eltern melden einen Umzug möglichst frühzeitig bei der zuständigen Schulleitung. Die nötigen Dokumente werden an die neue Schule weitergeleitet.	1 / 2 / 3
Zahnpflege	Bei Eintritt in den Kindergarten resp. Zuzug aus einem anderen Kanton, wird jedem Kind ein «Zahnarztbüchlein» mit Gutscheinen für eine Gratisuntersuchung bei einem Zahnarzt freier Wahl abgegeben. Behandlungskosten sind von den Eltern zu tragen.	1 / 2 / 3
Zahnprophylaxe	Zweimal (Kindergarten – 5. Klasse) bzw. einmal pro Semester (6. Klasse) besucht die Schulzahnpflegehelferin die Klassen. Sie vermittelt den Kindern eine wirksame Zahnreinigungstechnik und übt diese mit ihnen.	1 / 2
Zeugnis	Das Zeugnis ist ein amtliches Dokument. Darin sind die schulischen Leistungen des Kindes in Worten und in Noten ausgedrückt. In der 1. Klasse und in der Einschulungsklasse wird auf Ende Schuljahr ein Lernbericht verfasst. Am Ende jedes ersten Schulhalbjahres wird ein Zwischenbericht ausgestellt. Ab der 2. Klasse erhält jedes Kind am Ende jedes Schuljahres ein Notenzeugnis. Die erziehungsberechtigten Personen unterzeichnen das Zeugnis.	1 / 2 / 3

Persönliche Notizen